



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse

Gemmeke, Anton

Paderborn, 1931

Sache Spiegel-Niehausen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9660

conferirter Präbenden erfolgen würdt, so sollen vorherürte zwey adeliche von uns erwehlte persohnen oblauts mit leiblichen ayden betewren, und bekräftigen, das sie wissen und niemals anders gehört, oder erfahren, als das alle solche übergebene adeliche insignia ihnen bekant, aufrichtig und untadelhaft, und die [zu] providirende Jungfer von solchen adelichen Geschlechten durch rechten Gradt und ehrlichen ehestandt erzeugt, herkommen und entsprossen, und sich dan ferner unter ihren adelichen Händen und Pitschaften bestendiglich verreverfiren, versichern und verschreiben, wosern über kurz oder lang ein anders in bestendige erfahrung gebracht und der providirten Jungfer überwiesen, oder auch dieselbe Jungfer sich von unserer uralten catholischen Religion ab, zu einer oder ander iz vorschwebender newer irriger lehr und Religion begeben würde, das alsdan dieselbe Jungfer dieses unsers Stifts und habender Präbend gutwillig sich wieder begeben, dieselb zu Handen einer zeitlich regirenden Abtissinnen, ohne einige Sperrung, Hindernis oder Bedenken resigniren, oder doch derselben auf solchen fal mit der that und ipso facto verlustig sein und bleiben, und deswegen die Bürger [Aufschwörer] uns und dieses Stift alles schadens, unheils, weiterung und processen auf ihre eigene Kosten ohne einrede, aufenthalt und gefehrde gewislich benehmen sollen. — Bischof Diederich bestätigte das alles auf Bitten der Stiftsjungfern.¹⁰

Sache Spiegel—Niehausen.

Unterm 6. April 1558 bestellte Diederich von Niehausen seiner Frau Goda von Spiegel, Tochter des verstorbenen Johann Spiegel zu Rothenburg, die Leibzucht. Im Falle die Ehe kinderlos bleibt, erhält Goda die Leibzucht an seinem ganzen Vermögen, namentlich an seinem Erbhause zu Niehausen, das er von Grund aus neugebaut hat, mit dessen Vorwerken und Ländereien, den halben Dörfern Niehausen und Bölsen, dem Holze genannt Sundern bei Fronhausen usw. — Diederich von Niehausen starb ohne Kinder. Seine Schwester Anna war verheiratet mit Henrich Spiegel. Am 5. August 1574 schlossen die Räte der Paderborner Regierung einen Vertrag zwischen Goda Spiegel, der Witve Diederichs von Niehausen, und Johann von Niehausen wegen der Lehen und der Leibzucht, wonach die hessischen, braunschweigischen und andere Lehngüter an Johann als nächsten männlichen Lehnsfolger abgetreten werden sollten. Mit diesem Vertrage war aber Henrich Spiegel nicht einverstanden. Er behauptete, vermöge seiner Frau Anna, der Schwester Diederichs von Niehausen, Anspruch an die Niehausischen Güter zu haben, und verlangte diese heraus. Darüber kam es zu einem langwierigen Rechtsstreit zwischen Henrich Spiegel und Johann von Niehausen, dessen Ende beide nicht erlebten und der von ihren Kindern und deren Vormündern fortgeführt wurde. Auch das Stift wurde darin verwickelt; daher die darauf bezügliche Bestimmung in der Wahlkapitulation. Es wurde in der Sache ein Tag gehalten in Brakel, ein anderes Mal in Paderborn im Rathhause, weiter wurde verhandelt vor der fürstlichen Generalkommission. Am 6. August 1587 wandte sich das Kapitel an den Drostten Kaspar von Fürstenberg und bat um gütliche Vermittlung beim Fürsten, daß er mit der Sequestration nicht so eilig verfahren möge. Unter anderem führte man aus, noch

¹⁰ N K S. 273.

gestriges tags hätten die Amtsleute zum Dringenberge Sieben grafmeigers auch dahin gesandt und eine Wiese, die Diestelmersch, welche dem Calande hie zu Herse zustendlich, abmeigen lassen. Zum 4. November 1588 wurde eingeladen zu einem Termin nach Heerse, wo das Stift seine Rechtsansprüche aus seinem Archive dartun wollte.

Schließlich wandte man sich in der Sache an die „Juristenfakultät in der fürstlichen Julius Universität zu Helmstedt“, die dreimal, unterm 13. September 1589, 4. Mai 1590 und 12. Januar 1592, zum Teil zugunsten der von Spiegel entschied, was dann die „Fürstlich Paderbornsche General Hoffgerichts Commissarii“ bestätigten. Danach standen den Spiegelschen Erben zu unter anderem die Gerechtigkeit des Fischens, des Holzens am Hainholz, Possession des Osterbergs und großen Buchholzes, „des Thorns am Hauße“, des Blankenhofes und des Hopfengartens, auch der Jagd.

Unterm 26. April 1597 wendet sich „Heinrich Dietrich von Niehausen Erbsaß daselbst“ an Statthalter, Kanzler und Räte in Kassel mit der Beschwerde: weiland Engelhart Spiegels zum Desenberg [Sohn Henrichs Spiegel] nachgelassene Witwe, welche jezo ein volle undt ganze Haushaltung alhier binnen Niehausen angeschlagen, weigere die Dienste von einem Hofe und hütte im Holze zu Bolsen; er fühlt sich beeinträchtigt in Nutzung der Vogteigüter und bittet um den Beistand des Landgrafen als Edelvogtes.

So hatte eine Reihe von Jahren neben der Familie von Niehausen auch ein Zweig der von Spiegel seinen Sitz zu Niesen. Am 9. März 1611 verkauften die Vormünder der Kinder des verstorbenen Engelhard Spiegel zum Desenberg deren Anteil am adeligen Sitze und Gute Niehausen an Henrich Diedrich von Niehausen und dessen Frau Katharina von Harthausen für 13 100 Rtlr.¹¹ — Darauf lasten folgende jährliche Lasten: 18 Schillinge, 3 fette Schweine, 3 Malter Weizen, 6 Malter Roggen, 3 Malter Hafer an das Stift Heerse, 4 Malter Hafer der dortigen Äbtissin; 20 Schillinge den Distributoren des Domkapitels zu Paderborn; 3 Goldgulden 11 Schillinge der Witwe von Brenken; 2 Goldgulden dem Kloster Busdorf zu Paderborn.

Die Edelvogtei.

Unterm 22. April 1590 zeigte Äbtissin Ottilie dem Landgrafen Wilhelm von Hessen ihren Regierungsantritt an, erinnerte an die Wiederbelehnung mit der Edelvogtei und setzte Termin dazu an auf den 23. Mai in der Stadt Paderborn. Es entspann sich ein längerer Schriftwechsel. Der Landgraf bat immer wieder um Aufschub; man müsse sich erst noch unterrichten über der Sachen Bewandnis. Als die Äbtissin energischer wurde, bat der Landgraf um Verschiebung des Termins auf den 3. August 1591 zu Heerse. Hier erschienen als hessische Bevollmächtigte der Vice-Kanzler Eckbrecht von der Malsburg und Johan Antrecht, der Rechten Doktor. An Heersischer Seite waren anwesend Äbtissin Ottilie, ihr Bruder, Drost Kaspar von Fürstenberg, Lizentiat Georg Jacobi, Hermann Heistermann, Rentmeister zu Dringenberg und Johannes Ludwigs, Stiftschreiber. Die Äbtissin legte die Lehnreversse von 1438, 1458,

¹¹ F a h n e, v. Bocholz I S. 134 Nr. 59, S. 135 Nr. 69, 79, 80, S. 136 Nr. 89. — St A Marburg, Akten B 507 Vol. II, 4.